

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. - Wolfgang Foltin, Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

Die Präsidentin des Landtags Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -Landtag NRW Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3665

A15, A19

Landes Arbeits Gemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Wolfgang Foltin

Ahornweg 7 47624 Kevelaer

Telefon: 02832 975333 Mobil: 0176 51442985

E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de Web: www.schulsozialarbeit-nrw.de

Kevelaer, 07.04.2016

Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags Nordrhein-Westfalen

hier: Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW" (Drucksache 16/11229) nebst des Änderungsantrags der PIRATEN-Fraktion (Drucksache 16/11318)

Stellungnahme

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. ist das politische Sprachrohr der rund 3000 Fachkräfte für Schulsozialarbeit an den Schulen in NRW. Wir freuen uns über die Einladung, erstmalig als Sachverständige an den Beratungen im Schulausschuss teilzunehmen. Zu den vorliegenden Anträgen zum Thema "Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW" nehmen wir wie folgt Stellung:

Einleitung

Grundsätzlich befürworten wir das Vorhaben, die Integration von Flüchtlingen durch einen Integrationsplan zu gestalten und durch ein geeignetes Maßnahmenpaket abzusichern. Insbesondere teilen wir die Auffassung, dass sich das politische Handeln und das gesamtgesellschaftliche Engagement dabei an unseren Grundrechten orientieren müssen – diese gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben. Für die Flüchtlinge ist dabei zunächst einmal das Recht auf Asyl maßgeblich. In einem rechtstaatlichen Verfahren muss sichergestellt werden, dass jeder Antrag auf Asyl individuell geprüft und nach den Leitlinien der UN-Menschenrechtkonvention entschieden wird. Bis zu einer Entscheidung haben alle Flüchtlinge das Recht auf Schutz und Sicherheit sowie eine menschenwürdige Versorgung und Unterbringung. Dieses Recht gilt auch fortlaufend für diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wird, bis sichergestellt ist, dass eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer keine Gefahren für sie birgt. Wir plädieren dafür, die bisherigen Regelungen für ein Bleiberecht anzuwenden und alle Handlungsspielräume im Sinne der Flüchtlinge zu nutzen. Ein Abtauchen in einen illegalen Status des Verbleibens ist zu vermeiden, insbesondere zur Abwehr der



Kindeswohlgefährdung der minderjährigen Flüchtlinge.

Flüchtlinge, deren Asylgesuchen anerkannt wurden und Flüchtlinge, denen ein Bleiberecht zugestanden wird, brauchen Hilfestellungen beim Ankommen in unserer Gesellschaft und bei der Neuorientierung ihres Lebens in einem fremden Sprachraum und Kulturkreis. Diese Hilfestellungen müssen sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche richten. Für Letzter ist die Schule die zentrale Institution, in der diese Hilfestellungen zielgerichtet angeboten und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen, die trotz ihres geringen Lebensalters unvorstellbare Erfahrungen und Erlebnisse mitbringen, ausgerichtet werden können.

Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schulen insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen (Vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 Abs. 1.3). Da die jungen Flüchtlinge mit ihrer Registrierung schulpflichtig werden, bezieht sich dieser grundsätzliche Arbeitsauftrag auch auf diese neuen Schülerinnen und Schüler. Im Fokus unserer Stellungnahme möchten wir uns zu den Fragen bezüglich der individuellen Förderung durch multiprofessionelle Teamarbeit, der besonderen Situation der jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen und der Fortbildungsbedarfe positionieren.

Bestandaufnahme der multiprofessionellen Teamarbeit

Das traditionelle Leitbild von Schule ist durch die Auffassung geprägt, dass Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer Ausbildung qualifiziert sind, sowohl Fachwissen zu vermitteln als auch den Erziehungsauftrag der Institution Schule alleine zu erfüllen. Als Profession agieren sie bisher in einer "Monopolstellung" und sehen die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten in der Pflicht, sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sich den hierfür notwendigen Bedingungen im System Schule anzupassen.

Dieses Leitbild hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Zum einen ist der Auftrag zur reinen Wissensvermittlung durch den Auftrag zur Förderung des individuellen Lernens ersetzt worden. Zum anderen wächst der Bedarf der Lehrkräfte, bei den Erziehungsaufgaben mit anderen Professionen zu kooperieren. Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg der Unterstützung. Schule ist zu einem Lern- und Lebensort geworden, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten.

Individuelle Förderung heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und



Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort "umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden" (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Oktober 2015). Um plural angelegte Angebote an Schulen bereitstellen zu können, bedarf es der professionsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen und deren Expertisen. Diese Angebote sind derzeit an den Schulen nur vereinzelt vorhanden, eine systematische Verankerung und ein flächendeckenden Ausbau sind nicht in Sicht.

Juristische Grundlage in NRW

Das Schulgesetz NRW legt den Rechtsanspruch für die individuelle Förderung fest und bietet die Grundlage für eine multiprofessionelle Teamarbeit:

§ 1

Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

- (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. (...)
- (4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. (...)

§58

Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal

Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.

Bedarfslage

Durch die Ratifizierung der UN-Menschenrechtkonvention für Behinderte im Bundestag und die Verabschiedung des ersten Inklusionsgesetzes (SchräG 9) im Landtag NRW ist die Diskussion über die Einführung bzw. den Ausbau bedarfsgerechter, multiprofessioneller Angebote schulform-übergreifend angestoßen bzw. intensiviert worden. Im Mittelpunkt der Erörterungen stehen die Fragen, welche Professionen vor Ort an den Schulen tätig werden und welche Professionen in einem Netzwerk zur Verfügung stehen müssen, wie die interne und externe Vernetzung sichergestellt werden kann und nicht zuletzt welche personelle, räumliche, ausstattungsbezogene und finanzielle Ressourcen hierfür unabdingbar sind.

Besonderen Ausgangssituation und Förderbedarfe des Flüchtlingskinder

Die Kontroverse ist im vollen Gang und wird durch den Zuwachs der Schülerschaft durch die Flüchtlingskinder mit ihren besonderen Bedarfslagen nun beschleunigt. Im Rahmen des inklusiven Bildungsauftrages auch für diese Schülerinnen und Schüler gilt es zu ermitteln, welche individuellen

GeschäftstelleWolfgang Foltin
Ahornweg 7
47624 Kevelaer

3



Förderbedarfe sie an die Schulen mitbringen. Vorrangig wird hier die Sprachbarriere als zu behebendes Problem und als wichtigster Förderbedarf eingestuft. So wichtig das Erlernen der deutschen Sprache für ein Gelingen der Integration ist, so wenig darf es die individuellen Förderbedarfe, die durch psychosoziale Problemlagen begründet sind, in den Hintergrund drängen. Unabhängig davon, ob Kinder und Jugendlichen aus Kriegsgebieten, aus von Naturkatastrophen bedrohten oder zerstörten Landschaften oder aus Armutsregionen geflohen sind, ein Schicksal teilen sie miteinander: die tiefgreifende Beziehungsabbrüche zu Angehörigen, Freunden und Nachbarn. Diese Erfahrungen allein können schon Traumata auslösen. Oftmals werden diese Einschnitte noch durch Gewalt- und Verlusterfahrungen in den Herkunftsländern und auf den unfassbaren Fluchtwegen verschärft. Das Gefühl der Unsicherheit über die Zukunft hier bei uns und die Ungewissheit über das Schicksal von zurückgebliebenen oder verschollenen Bezugspersonen verstärkt diese Problemlage. Zeitgleich zur Sprachförderung müssen hier qualifizierte Angebote zur individuellen Förderung zur Verfügung stehen. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen zumindest am Lern- und Lebensort Schule das Gefühlt entwickeln können, angenommen und begleitet zu werden, besteht die Chance, Ängste abzubauen und somit eine Öffnung für Förderangebote unterschiedlicher Zielrichtungen zu ermöglichen.

Zusätzlich wird aktuell auch die Fragestellung erörtert, wie ggf. traumaunabhängige Entwicklungsstörungen und Behinderungen diagnostiziert und individuell gefördert werden können.

Auf- bzw. Ausbau der multiprofessionellen Teamarbeit

Zur individuellen Förderung und inklusiven Beschulung aller Kinder und Jugendlichen Bedarf es an allen Schulen und Schulformen der Multiprofessionalität. Wir fordern deshalb einen flächendeckenden Ausbau multiprofessioneller Teamarbeit auf unterschiedlichen strukturellen Ebenen:

- 1. Unterrichtsbezogene, multiprofessionelle Teamarbeit Aufgrund der vielfältigen Förderbedarfe müssen im Unterricht unterschiedliche Professionen kooperieren und gemeinsam aktiv werden. Hierzu müssen bedarfsdeckend Lehrkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte und Integrationshilfskräfte zur Verfügung stehen. Für die individuelle Förderung der Flüchtlingskinder sind zusätzlich Dolmetscher und Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für die individuelle Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache notwendig. Die Ressourcen, die hierfür im Stellenbudget ausgebaut werden müssen, sind von den Fachverbänden und Gewerkschaften bereits auf verschiedenen Wegen dem Schulministerium und den Parteien angezeigt worden.
- 2. Multiprofessionelle Beratungsteams An verschiedenen Schulen und Schulformen haben sich professionsübergreifende Beratungsteam etabliert, in den vorrangig Beratungslehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit kooperieren. Die Beratungsteams unterstützen die Lehrkräfte durch kollegiale Fallberatung in ihrer alltäglichen Arbeit. Sie koordinieren die interne Vernetzung der hausinternen Professionen und bilden die



Schnittstelle zu den externen Netzwerken und Fachstellen. Außerdem beteiligen sie sich an der Konzeptarbeit und bringen ihre Expertise in die notwendigen Schulentwicklungsprozesse ein. Hierzu benötigen die beteiligten Fachkräfte feste und ausreichende Teamzeiten, die als Fixpunkte in die Wochenarbeitspläne eingearbeitet werden, zeitliche Ressourcen für die interne und externe Vernetzungsarbeit sowie Tagungs-/Beratungsräume und Kommunikationseinrichtungen.

Die Schulsozialarbeit hat in diesen multiprofessionellen Teams eine Schlüsselfunktion. Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind nicht nur für die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften verantwortlich. Sie steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008, Abs. 4.1.). Außerdem sind die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beauftragt, bei Bedarf die Interventionskette zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu initiieren. Mit ihrem umfangreichen und qualifizierten "Methodenkoffer" in der Beratung und in der Förderung sozialer Interaktionen sind sie für die Flüchtlingskinder wichtige Ansprechpartner*innen. Auch ihnen müssen bei Bedarf Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Da die Schulsozialarbeit für die Erfüllung der bisherigen Arbeitsaufträge (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008, Abs. 1.4 und 4.1 und 4.4) bereits unterbesetzt ist, muss umgehend ein flächendeckender, qualifizierter Ausbau an allen Schulen und Schulformen eingeleitet und kontinuierlich umgesetzt werden. Wir verweisen hierzu auf die "Dortmunder Erklärung" (s. Anhang), die wir als Mitveranstalter des Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 in Dortmund mit verfasst und gezeichnet haben. Hieraus geht hervor, dass als Richtwert für die personelle Besetzung mit Fachkräften für Schulsozialarbeit eine Schüler-Fachkräfte-Relation von 1:150 angesetzt werden muss.

3. Multiprofessionelle Netzwerkarbeit

Die vielfältigen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen – insbesondere der von Flucht betroffenen und geprägten jungen Menschen - in der individuellen Beratung und Förderung können nicht allein durch schulinterne Angebote gedeckt werden. Deshalb brauchen Schulen und ihre multiprofessionellen Teams eine intensive Vernetzung mit externen Fachstellen. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich die kommunalen Integrationszentren (falls vorhanden) sowie die Träger der kommunalen Jugendhilfe, die insbesondere die Verantwortung für die minderjährigen Flüchtlinge übernommen haben. Eine enge Kooperation mit den schulpsychologischen Diensten/regionalen Schulberatungsstellen ist ebenso notwendig wie ein guter Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Andere Fachberatungsstellen müssen bei Bedarf hinzugezogen werden. Eine aufsuchende Arbeit von Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen (Psycho-/Physio-/Ergo-Therapie etc.) muss an den Schulen ermöglicht werden. Hierfür müssen vor Ort die notwendigen Rahmenbedingungen (Räume und Sprech-/Behandlungszeiten in der Präsenzzeit der Kinder und Jugendlichen) geschaffen werden.



Für die Netzwerkarbeit muss in den Fachstellen und bei den externen Anbietern ebenfalls ausreichend Personal vorhanden sein. Wirken sich bei gewöhnlichen Vermittlungsfällen lange Wartezeiten schon sehr demotivierend und entwicklungsverzögernd aus, so können diese in der Beratung und Behandlung von Flüchtlingskindern dramatische Folgen haben.

4. Multiprofessionalität in den Leitungseben Wenn die Umgestaltung des Schulsystems zu einem multiprofessionellen Bildungsangebot gelingen soll, dann müssen auch auf den Leitungsebenen die verschiedenen Professionen eingebunden werden. Nur so können tradierte Blickwinkel erweitert und der notwendige Schulentwicklungsprozess geöffnet werden: Multiprofessionalität muss auch im "Kopf" ankommen. (Vgl. Sozialmagazin 11-12/2015; Leitung, Koordinierung und Steuerung (in) der Schulsozialarbeit - Ein Plädoyer für Multiprofessionalität in der Leitungsverantwortung im Bildungssystem; S. 90-97).

Die besondere Situation der jungen Erwachsenen unter den Flüchtlingen

Die derzeitigen Bedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg eröffnet für junge Erwachsene unter den Flüchtlingen nur begrenzte Möglichkeiten zum Bildungserfolg. Die Mehrzahl der neu zugereisten Schülerinnen und Schüler hat nur wenige Jahre die Schule besucht und kann nicht binnen 1-2 Jahren zur Ausbildungsfähigkeit geführt werden. Die vielfach kolportierten Erfolgsgeschichten Einzelner können nicht zur Norm für die Bildungsbenachteiligten gemacht werden. Individuelle Bildungsbiografien finden bei der Einordnung in die Bildungsgänge keine hinreichende Berücksichtigung

In internationalen Förderklassen sollen nur noch Minderjährige unterrichtet und in einem Jahr zu einem Abschluss geführt werden, der dem Hauptschulabschluss der Klasse 9 entspricht. Das ist bei den Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler kaum möglich. Das führt zu der paradoxen Situation, dass die Jugendlichen aufgefordert werden schlechte Noten abzuliefern, um eine weitere Förderung am Berufskolleg durch Wiederholung zu ermöglichen.

Der erfolgreiche Abschluss und die sich anschließende Aufnahme in die Regelschulform Berufsfachschule führt zu Überforderungen, die nicht alleine durch die unterrichtenden Lehrkräfte aufgefangen werden können. Die Berufskollegs sind insbesondere bei den alleine eingereisten Jugendlichen neben der Wissensvermittlung auch mit einem umfassenden Erziehungs- und Integrationsauftrag gefordert. Dies setzt funktionierende multiprofessionelle Teams voraus (s.o.). Schulsozialarbeit für diese Klassen ist nicht hinreichend vorhanden. Das avisierte Landesprogramm "Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler" (MSW vom 02.02.16) kann die Bedarfe nur im Ansatz erfüllen.

Für eine gelingende Integration bedarf es einer längerfristig angelegten Begleitung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nur wenn wir als Gesellschaft mit dieser Zielgruppe in Kontakt bleiben, haben wir die Chance deren Wahrnehmung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens mitzubestimmen. Unterlassen wir das, wird sich diese Gruppe Orientierung dort



suchen wo Sprache und Zugehörigkeit keine Hürde darstellt. Dies führt eher zu Separation als zu Integration der neu Zugereisten.

Fortbildungsbudget

Die Fortbildungsbudgets müssen sowohl an den Schulen als auch bei den Bezirksregierungen erhöht werden:

- Weder Lehrkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte noch Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind in ihrer Grundausbildung auf den Umgang mit von Flucht betroffenen und geprägten Kindern und Jugendlichen vorbereitet worden. An den Schulen müssen deshalb zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit in qualifizierten Fortbildungen die Themen Flucht, Trauma, Resilienz, kulturelle Passung, Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen etc. aufgearbeitet werden können. Außerdem muss die Finanzierung von Hospitationen an Schulen, die bereits erfolgreiche Konzepte in der Arbeit mit dieser besonderen Schülerschaft entwickelt und umgesetzt haben, ermöglicht werden. Mit diesen Angeboten kann die Handlungssicherheit des pädagogischen Personals erhöht werden. Dieses ist zur Vermeidung von Überlastungssituationen zwingend notwendig. Außerdem können hilflose Helfer*innen den neuen Schülerinnen und Schülern kein Gefühl der Sicherheit vermitteln.
- Die pädagogischen Akteure*innen an den Schulen sind auch nicht in multiprofessioneller Teamarbeit ausgebildet worden. Hier empfehlen wir durch die Aufstockung der Fortbildungsetats bei den Bezirksregierungen den Einsatz multiprofessioneller Schulentwicklungsteam (Beratungslehrkraft, sonderpädagogische Fachkraft, sozialpädagogische Fachkraft) zu installieren. Erfahrene Fachkräfte, die bereits an ihren Schulen die multiprofessionelle Teamarbeit entwickelt und erfolgreich etabliert haben, müssen über eine Abordnung/Stundenentlastung die Möglichkeit erhalten, aufsuchende Beratungstätigkeiten und Fortbildungen an Schulen anzubieten, die sich auf den Weg zur Multiprofessionalität machen. Dabei muss der Einsatz der multiprofessionellen Schulentwicklungsteams prozessorientiert angelegt sein. Schulen, die Unterstützung in ihrem Schulentwicklungsprozess anmelden, müssen mindestens über einen Zeitraum von einem Schuljahr mit unterschiedlichen Angebotsformen begleitet werden können.

Der Einsatz der multiprofessionellen Schulentwicklungsteams darf natürlich nicht - durch die Abordnungen der pädagogischen Fachkräfte- an den Stammschulen zu einem Qualitätsverlust führen. Der Einsatz von Ersatzfachkräften muss gewährleistet sein.

<u>Fazit</u>

Ein Integrationspaket ist nur dann sinnvoll und wirksam, wenn für die geplanten Maßnahmen insgesamt und für die von uns aufgezeigten Umsetzungen insbesondere die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der qualifizierte und flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit wird 1,-€ pro Schüler*in pro Tag (vgl. Erläuterungen zur "Dortmunder Erklärung S. 4, 11,12) kosten. Zusätzliche Aufwendungen für die Aufstockung der anderen pädagogischen Professionen, den Ausbau der multiprofessionellen Teamarbeit und die Erhöhung der



Fortbildungsbudgets sind unabdingbar. Diese Investitionen in das Bildungssystem belasten kurz- bis mittelfristig den Landeshaushalt. Langfristig werden damit aber Ausgaben eingespart. Alle Kürzungen bzw. Unterfinanzierungen der präventiven Arbeit in den Bildungs- und des Jugendhilfeinstitutionen haben bisher in der Summe Kostensteigerungen zur Folge gehabt. Aufwendige Interventionen zur Behebung von Fehlentwicklungen bei der Integration/Inklusion und zur späten individuellen Förderungen von in der Schulpflichtzeit gescheiterten Schülerinnen und Schülern sind kostenintensiv und nehmen stetig zu. Bei der Integration der Kinder und Jugendlichen aus der aktuellen Flüchtlingswelle können die gleichen Fehler vermieden werden, wenn der Landtag das Integrationspaket mit dem notwendigen Finanzvolumen für qualifizierte, präventive Interventionen ausstattet und verabschiedet.

i.A.

Wolfgang Foltin



Eine Initiative des Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

SCHULSOZIALARBEIT SYSTEMATISCH AUSBAUEN UND PROFESSIONELL ETABLIEREN! ERKLÄRUNG DES BUNDESKONGRESSES SCHULSOZIALARBEIT 2015*

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 fordert, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Potentiale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungsund Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten - von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung - allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Politik hat die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit erkannt. Die unterschiedlichen Träger in Schule und Jugendhilfe übernehmen verstärkt gemeinsame Verantwortung und arbeiten an einer strukturellen und nachhaltigen Absicherung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen, jedoch noch nicht in allen Schulen angekommen.

Deshalb fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015:

- Schulsozialarbeit muss als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert werden.
- In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten.

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schul-sozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung,
 Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Für die Veranstalter des Bundeskongresses:

Bernhard Eibeck, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit **Wolfgang Foltin**, LAG Schulsozialarbeit NRW e. V. **Nicole Kastirke**, Fachhochschule Dortmund

Dortmund, den 05.12.2015

Kontakt:

Bernhard Eibeck

GEW-Hauptvorstand
Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069/78973-328, E-Mail: bernhard.eibeck@gew.de

Wolfgang Foltin

LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. Ahornweg 7, 47624 Kevelaer **E-Mail:** foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

^{*} Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V., der Fachhochschule und der Stadt Dortmund trafen sich mehr als 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaft und Träger am 4. und 5. Dezember 2015 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015. Der Kongress bot über 50 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops und zeigte Perspektiven zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf.







Positionen und Perspektiven Hintergrundinformationen

Warum Schulsozialarbeit?

Was Kinder und Jugendliche brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

Die Situation:

- Expansion in unsicheren Verhältnissen
- Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen

Die Perspektive:

- Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule.
- Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle.
- Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit

Anhänge:

- 1. Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren! Dortmunder Erklärung
- 2. Schulsozialarbeit: Aktuelle Entwicklungen in den Ländern
- 3. Personalbedarf Schulsozialarbeit nach Ländern und Schulformen
- 4. Schüler/innen und Ausgaben Schule erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit
- 5. Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern
- 6. Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 und erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit

1. Dezember 2015

Positionen und Perspektiven Hintergrundinformationen

In ihrer Dortmunder Erklärung fordern die Veranstalter des "Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015", Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren. Das Angebot muss fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründet sein, verbindlich geregelt und qualitativ abgesichert werden. In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten (siehe Anhang 1).

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schulsozialarbeit.
- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Warum Schulsozialarbeit? Was Kinder brauchen und was sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule leisten.

In seiner neuesten Veröffentlichung¹ hat der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit begründet, warum Kinder und Jugendliche in der Schule sozialpädagogische Unterstützung brauchen und welche Bedeutung die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat:

Viele Kinder und Jugendliche bedürfen für ein gelingendes Aufwachsen und auf ihrem Bildungsweg der sozialpädagogischen Unterstützung. Schule ist zu einem Lern- und Lebensort geworden, der das Leben junger Menschen und ihre Entwicklung zunehmend bestimmt.

Die individuelle Verschiedenheit junger Menschen, ihre soziale und kulturelle Vielfalt und die große Bandbreite ihrer Interessen und Bedürfnisse in diesem Lebensraum aufzugreifen und sie adäquat zu unterstützen, bedeutet, ihnen plural angelegte Angebote zu unterbreiten.

Individuelle Förderung heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Hilfen zu geben, die für das Erreichen der Bildungsziele und eines Bildungsabschlusses erforderlich sind. Schule als Lebensraum bedeutet, über diese Funktion hinaus jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten, Anregungen und Freiräume zuteilwerden zu lassen, damit sie ihr Leben ganzheitlich entfalten können. Die Schule muss, wie es bereits im 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert wurde, zu einem Ort "umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden"3.

Schulsozialarbeit hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende

¹ Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Oktober 2015

Hilfestellungen. Darüber hinaus sind viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Schulsozialarbeit kann durch eigenständige Bildungsangebote einen Beitrag leisten, den Horizont zu erweitern, Zugänge zur Welt zu eröffnen und im Unterricht vernachlässigte Fragen zu thematisieren.

Die Grundlagen für Professionalität und Qualität der Schulsozialarbeit sollten bereits in der Ausbildung gelegt werden. Derzeit muss man davon ausgehen, dass schulsozialarbeitsbezogene Angebote an den Hochschulen und eine gezielte Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eher die Ausnahme als die Regel sind.

Die Situation:

Expansion in unsicheren Verhältnissen

Die derzeitige Situation der Schulsozialarbeit ist von zwei Tendenzen geprägt:

Zum einen gibt es einen starken Ausbau. Allein in den letzten Jahren wurden rund 3.000 neue Stellen geschaffen. Das entspricht einem Zuwachs um rund 30 Prozent. Den Impuls zu dieser Expansion gab das "Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes", aus dessen Mitteln in den Jahren 2011 bis 2013 neue Stellen geschaffen wurden. Nach Beendigung des Programm und der Bundesfinanzierung haben viele Länder und Kommunen die Stellen fortgeführt (siehe Übersicht Länder – Anhang 2).

Zum anderen sind die in der Schulsozialarbeit beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte sehr stark von ungesicherten Arbeitsverhältnissen betroffen. Einer Erhebung aus dem Jahr 2012 zufolge haben nur 52,6 Prozent der Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag und nur 26,2 Prozent eine Vollzeitstelle.²

Politische Verantwortung und rechtliche Regelungen

Die politische Verantwortung, Finanzierung und Steuerung der Schulsozialarbeit ist in den 16 Ländern unterschiedlich geregelt. In der überwiegenden Zahl der Länder ist Schulsozialarbeit Aufgabe der Jugendhilfe und damit der Kommunen in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Die rechtliche Absicherung ist allerdings nur über einen Umweg in § 13, Abs. 1 SGB VIII gegeben: "Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern."

NRW, Niedersachsen und Hamburg haben lange Jahre eine Zuständigkeit im Schulwesen favorisiert. Dementsprechend ist die Mehrzahl der Stellen im Haushalt des Kultusministeriums angesiedelt und die das Ministerium ist unmittelbar Arbeitgeber. Mittlerweile gibt es auch in diesen Ländern vermehrt kommunale Zuständigkeiten.

² Iser/ Kastirke/ Lipsmeier (Hrsg.): Schulsozialarbeit steuern, Springer VS 2013

Die Perspektive:

Systematischer Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule. Für 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle. Ein Euro am Tag pro Schüler/in für Schulsozialarbeit

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit fordert, pro 150 Schüler/innen eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit einzurichten. Das bedeutet, dass es 55.777 Stellen in allgemeinbildenden und 16.871 Stellen an beruflichen Schulen geben müsste (siehe Anhang 3). Das Finanzvolumen für diese Stellen beläuft sich auf 4.160.250.924 Euro / Jahr.

Finanzierung – Alternative 1 Schule

Insgesamt betrugen die jährlichen Kosten für das Schulwesen im Jahr 2011 68.963.449 Euro.³. Die Kosten für Schulsozialarbeit würden 6,0 Prozent der bisherigen Ausgaben für das Schulwesen ausmachen (siehe Anhang 4). Derzeit ist davon auszugehen, dass es bereits rund 10.000 Stellen gibt. Der Ausbau um weitere 62.648 Stellen würde einen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 3.587.592.224 Euro nach sich ziehen.

Im Schuljahr 2014/2015⁴ besuchten 10.897.274 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche oder private Schule. Davon 8.366.557 eine allgemeinbildende⁵ und 2.530.717 eine berufliche Schule⁶.

Die Kosten pro Schüler/in variieren je nach Schulform und Bundesland. So werden in Grundschulen in NRW pro Schüler/in 4.700 Euro veranschlagt, in Hamburg 8.000 Euro. Durchschnittlich kostet ein Grundschulplatz 5.400 Euro. Die Schulform mit den höchsten Kosten pro Schüler ist die Hauptschule mit 7.900 Euro / Platz. Dies resultiert vor allem daraus, dass Hauptschulen kaum noch nachgefragt werden und vergleichsweise kleine Schulen sind. Verhältnismäßig kostenintensiv sind die Gymnasium und die integrierten Gesamtschulen mit durchschnittlich 7.200 Euro. Auch hier gibt es zwischen den Bundesländern erhebliche Abweichungen. Am geringsten sind die Kosten für die berufliche Bildung. Hier kostet ein Schulplatz zwischen 3.300 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und 5.800 Euro in Thüringen, im Durchschnitt 4.200 Euro.

Die Kosten pro Schüler würden sich um 381,77 Euro und Jahr erhöhen. Für 31,81 Euro pro Schüler/in im Monat oder rund einem Euro pro Tag könnte man – bei einer Relation von 1:150 - eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit schaffen.

Finanzierung – Alternative 2 Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe betrugen im Jahr 2013 bei 35.526.752.000 Euro. Davon entfielen auf die Jugendsozialarbeit, in dessen rechtlichen Rahmen Schulsozialarbeit überwiegend finanziert wird, 477.953.000 Euro. Das waren 1,3 Prozent der Gesamtausgaben⁷ (siehe Anhang 5).

Die Ausgaben für Jugendsozialarbeit sind in den Ländern gemessen am jeweiligen Anteil an den Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe höchst unterschiedlich. Sie liegen zwischen 3,3 Prozent im Saarland und 2,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 0,1 bzw. 0,2 Prozent in Hamburg und Bremen. Die Bundesländer mit den relativ niedrigen Werten organisieren die Schulsozialarbeit

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

⁴ Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015

⁵ Ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen, Abendschulen und Kollegs

⁶ Ohne Schulen des Gesundheitswesens

Ouelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015

überwiegend als schulische Aufgabe. Die Ausgaben werden dort deshalb aus dem Haushalt des Schulwesens finanziert.

Das für den Ausbau der Schulsozialarbeit in einer Größenordnung von 1 Vollzeitstelle für 150 Schüler/innen zusätzlich benötigte Finanzvolumen von 3.564.628.610 Euro würde den prozentualen Anteil der Jugendsozialarbeit bei gleichbleibenden Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf 10,0 Prozent erhöhen (siehe Anhang 5).

Fazit: Ausbau ist finanzierbar

Wie man sich auch entscheidet, ob Jugendhilfe oder Schule, in beiden Varianten ist die Finanzierung des geforderten Ausbaus der Schulsozialarbeit finanzierbar.

Eine Finanzierung aus dem Schuletat wird aufgrund der föderalen Zuständigkeit Angelegenheit der Länder bleiben.

Bei einer Finanzierung aus der Jugendhilfe ist in Betracht zu ziehen, dass es Zuständigkeiten auf den drei Ebenen Kommunen, Länder, Bund gibt. Der Bund hat in den letzten Jahren immer wieder Investitionen in Bildung und Erziehung geleistet, wie z. B. zum Ausbau von Ganztagsschulen und für Kitaplätze. Die Jugendarbeit wird in hohem Maße durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes finanziert, ebenso die Jugendsozialarbeit mit Programmen wie "Zweite Chance" und anderen. Bei einer entsprechenden Erweiterung des SGB VIII um "Angebote der Jugendhilfe in der Schule" könnte der Bund Handlungsmöglichkeiten bekommen. Dies würde zu einer finanziellen Entlastung der Länder und der Kommunen führen.

Schulsozialarbeit





Schulsozialarbeit systematisch ausbauen und professionell etablieren!

Dortmunder Erklärung

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015 ⁸fordert, Schulsozialarbeit systematisch auszubauen und an allen Schulen professionell zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wollen ihre Potentiale entwickeln, ihre Begabungen entfalten und sich in sozialen Gemeinschaften erproben. Die Schule bietet ihnen dazu einen verlässlich strukturierten Rahmen und versteht sich zunehmend als Bildungs- und Lebensort für Kinder und Jugendliche.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten - von der Beratung und individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung - allen Kindern und Jugendlichen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag auch als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen, für Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Politik hat die Bedeutung und den Wert der Schulsozialarbeit erkannt. Die unterschiedlichen Träger in Schule und Jugendhilfe übernehmen verstärkt gemeinsame Verantwortung und arbeiten an einer strukturellen und nachhaltigen Absicherung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen, jedoch noch nicht in allen Schulen angekommen.

Deshalb fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015:

- Schulsozialarbeit muss als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot bundesweit verbindlich geregelt, qualitativ abgesichert und dauerhaft etabliert werden.
- In Bund, Ländern und Kommunen müssen verlässliche Formen der Kooperation und Finanzierung entwickelt werden. Subsidiarität und Trägervielfalt sind zu gewährleisten.

Konkret bedeutet dies:

- Aufnahme der Schulsozialarbeit in das Jugendhilferecht und die Schulgesetze der Länder als Regelangebot an allen Schulen.
- Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit mindestens einer unbefristeten Vollzeitstelle je 150 Schüler/innen.
- Weiterentwicklung von Studienangeboten für den Schwerpunkt Schul-sozialarbeit.

⁸ Auf Einladung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit, der LAG Schulsozialarbeit NRW e. V., der Fachhochschule und der Stadt Dortmund trafen sich mehr als 600 sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaft und Träger am 4. und 5. Dezember 2015 zum Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015. Der Kongress bot über 70 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops und zeigte Perspektiven zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf.

- Aufbau und Ausbau regionaler, schulform- und trägerübergreifender Koordinierungsstellen für die Planung, Qualitätssicherung und fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit.
- Tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Schulsozialarbeiter/innen und eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung.

Für die Veranstalter des Bundeskongresses: Bernhard Eibeck (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit) Wolfgang Foltin (LAG Schulsozialarbeit NRW e. V.) Nicole Kastirke (Fachhochschule Dortmund)

Dortmund, den 05.12.2015

Kontakt:

Bernhard Eibeck

GEW-Hauptvorstand, Reifenbergerstr. 21, 60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069/78973-328, E-Mail: bernhard.eibeck@gew.de

Wolfgang Foltin LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. Ahornweg 7, 47624 Kevelaer

E-Mail: foltin@schulsozialarbeit-nrw.de

Schulsozialarbeit Anhang 2

Aktuelle Entwicklungen in den Ländern

Baden-Württemberg – langfristige Förderpauschale für 1.628 Stellen

Seit 2012 unterstützt das Land die Schulsozialarbeit mit einer Förderpauschale in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle. Die dafür ursprünglich vorgesehenen 15 Mio. Euro wurden auf 25 Mio. Euro erhöht. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Juli 2013 1.628 Voll- und Teilzeitstellen finanziert (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2013).

"Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei" (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden Württemberg 2012: "Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen" vom 27. April 2012,S. 1).

Thüringen – durch Landesprogramm bis Juni 2016 197 Stellen finanziert

Aus einem bis zum 30. Juni 2016 befristeten Programm werden mit einem Volumen von rund 15 Mio. Euro seit 2013 insgesamt 260 Fachkräfte (197 Stellen) finanziert.

Mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" vom 27. Mai 2013 will das Land Thüringen folgende Ziele erreichen:

- "Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen vermeiden bzw. abbauen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern (...).
- Junge Menschen in die Lage versetzen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu befähigen" (Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen 2013: S. 1)."

Mecklenburg-Vorpommern - Landesfinanzierung von 405 Stellen bis 2017

Seit 2013 stehen bis zum Jahr 2017 Haushaltsmittel für 180 Jugendsozialarbeiter/innen und 225 Schulsozialarbeiter/innen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Fachkräfte müssen eine einschlägige pädagogische Ausbildung nachweisen. Ihre Bezahlung muss bei mindestens 80 Prozent des Tarifs des öffentlichen Dienstes liegen. Die Arbeitszeit muss mindestens 35 Wochenstunden umfassen.

Sachsen-Anhalt – 350 Schulsozialarbeitsprojekte bis 2018 gesichert

Mit einer "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm 'Schulerfolg sichern' "vom 15.12.2014 (Ministerialblatt 2015) schafft das Kultusministerium Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2018 Klarheit über die Weiterfinanzierung bestehender und den Einrichtung neuer Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Die neue Richtlinie fördert Personalstellen für Projekte der Schulsozialarbeit an Schulen, 14 regionale Netzwerkstellen und eine zentrale Koordinationsstelle. Die Richtlinie gründet auf einem breiten und offensiven Aufgabenverständnis von Schulsozialarbeit mit der Möglichkeit, vielfältige präventive und intervenierende Aufgaben an Schulen anzubieten. Auch die stärkere Einbindung der Schulsozialarbeit an der Schulentwicklung wird ein wichtiger Punkt in der neuen Förderperiode sein. Voraussichtlich werden landesweit 350 Schulsozialarbeitsprojekte eine dreijährige Förderung erhalten. Der Personalschlüssel liegt bei einer

Vollzeitstelle für Schulen mit bis zu 300 Schüler/innen und höchstens zwei Vollzeitstellen an Schulen mit mehr als 300 Schüler/innen.

Hessen – Rückzug aus Landesförderung

In Hessen zieht sich das Land aus der Förderung der Schulsozialarbeit zurück. Die Vereinbarungen zwischen Land und Trägern wurden zum 31.07.2015 gekündigt. Zukünftig entscheiden die Schulen, ob sie Schulsozialarbeit aus einer zusätzlichen Stundenzuweisung für Lehrerinnen und Lehrer finanzieren wollen. Damit tritt Schulsozialarbeit in Konkurrenz zu anderen Aufgaben der Schule, wie z. B. individuelle Förderung oder Projektarbeit, die ebenfalls aus dem zusätzlichen Budget zu finanzieren sind. Der Fortbestand von Schulsozialarbeit ist akut gefährdet und ein weiterer, systematischer und verlässlicher Ausbau kaum möglich. Auf Initiative von Wilma Großmann, emeritierte Professorin der Erziehungswissenschaft, wurde eine Petition auf den Weg gebracht, der sich rund 12.000 Unterstützer/innen angeschlossen haben (vgl. http://www.adengrossmann.de/category/jugendhilfe-schulsozialarbeit/).

Nordrhein-Westfalen – bis 2017 47,7 Mio. Euro pro Jahr für 1.500 Stellen an Kommunen

Das Land hat zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils 47,7 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kommunen sind verpflichtet, Eigenanteile in Höhe von 20 bis 50 Prozent der Personalkosten einzubringen. Damit können rund 1.500 Stellen für Schulsozialarbeit, die bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung finanziert wurden, gesichert werden.

Die Zielgruppe sind, so das Arbeitsministerium, "bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Ein deutlicher Fokus soll auf Kinder und Jugendliche aus von Armut besonders betroffenen Quartieren gelegt werden. Es sollen

- die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert, dadurch Fehlzeiten in der Schule verringert,
- der Schulerfolg erhöht,
- Abbrecherquoten reduziert sowie
- Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur gewährleistet werden,

(Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 2014: S. 4).

Schleswig-Holstein – ab 2015 unbefristet 17,7 Mio. Euro für kommunale Schulsozialarbeit

Bis zum Jahr 2025 sollen sich alle Schulen auf Inklusion auszurichten. In diesem Kontext wurden erstmals die Aufgaben der Schulsozialarbeit definiert, die Finanzierung geklärt und die Zuständigkeit der Kommunen verortet. Die Landesregierung geht von einem sehr breit gefassten Verständnis von Schulsozialarbeit aus. Die jährlichen Zuweisungen des Landes für Schulsozialarbeit betragen ab dem Jahr 2015 17,7 Mio. Euro. Das Land weist den Kommunen finanzielle Mittel zu und gibt vor, wie diese in Personalkapazitäten umzusetzen sind. Verantwortlich sind die kommunalen Schulverwaltungsämter (vgl. Ministerium für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein 2014).

Niedersachsen – weitere Finanzierung offen

Trotz intensiver fachpolitsicher Lobbyarbeit und vorheriger Zusicherungen der SPD wurde die Schulsozialarbeit nicht im neuen niedersächsischen Schulgesetz geregelt. Das "Hauptschulprofilierungsprogramm", aus dem ca. 500 Stellen finanziert werden, läuft im Jahr 2016 aus. Schulsozialarbeit, so die derzeitige politische Planung, soll künftig zwar weiter vom Land finanziert, aber kommunal vom Schulträger gesteuert werden.

Stand: November 2015

Bernhard Eibeck GEW-Hauptvorstand

Personalbedarf Schulsozialarbeit (1 Stelle : 150 Schüler/innen) nach Ländern und Schulformen

Anhang 3

| | Allgemei | nbilder | ide Schu | len, da | runter | | | | | | | | | | Berufl Schul | | | |
|----------------------------|-----------|---------|----------|---------|----------------------------|---------|---------|---------|-----------|---------|-------------------|---------|-----------------|---------|-----------------|---------|------------|---------|
| | Grundsc | hulen | Haupts | chulen | Schule mehr Bildungs | eren | Realsc | hulen | Gymna | sien | Integr Gesamts | | Gesamt Schul | • | | | Gesar | mt |
| | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler | Stellen | Schüler/ | Stellen | Schüler | Stellen |
| Baden- Württemberg | 333.442 | 2.223 | 114.051 | 760 | 0 | 0 | 231.642 | 1.544 | 313.524 | 2.090 | 59.956 | 400 | 1.141.025 | 7.607 | 422.646 | 2.818 | 1.563.671 | 10.424 |
| Bayern | 420.140 | 2.801 | 202.844 | 1.352 | 0 | 0 | 255.565 | 1.704 | 339.190 | 2.261 | 1.965 | 13 | 1.285.066 | 8.567 | 400.645 | 2.671 | 1.685.711 | 11.238 |
| Berlin | 110.120 | 734 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 75.529 | 504 | 84.494 | 563 | 334.053 | 2.227 | 92.777 | 619 | 426.830 | 2.846 |
| Brandenburg | 79.098 | 527 | 0 | 0 | 32.506 | 217 | 0 | 0 | 52.334 | 349 | 15.851 | 106 | 228.291 | 1.522 | 47.574 | 317 | 275.865 | 1.839 |
| Bremen | 21.322 | 142 | 0 | 0 | 2.284 | 15 | 0 | 0 | 15.327 | 102 | 23.042 | 154 | 64.895 | 433 | 25.826 | 172 | 90.721 | 605 |
| Hamburg | 54.469 | 363 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 53.678 | 358 | 61.346 | 409 | 187.637 | 1.251 | 57.422 | 383 | 245.059 | 1.634 |
| Hessen | 206.948 | 1.380 | 22.093 | 147 | 4.569 | 30 | 72.604 | 484 | 192.433 | 1.283 | 74.105 | 494 | 627.423 | 4.183 | 199.783 | 1.332 | 827.206 | 5.515 |
| Mecklenburg- Vorpommern | 50.105 | 334 | 0 | 0 | 41.287 | 275 | 0 | 0 | 32.295 | 215 | 6.700 | 45 | 139.754 | 932 | 33.738 | 225 | 173.492 | 1.157 |
| Niedersachsen | 282.988 | 1.887 | 48.518 | 323 | 55.792 | 372 | 120.653 | 804 | 243.418 | 1.623 | 64.022 | 427 | 856.251 | 5.708 | 286.120 | 1.907 | 1.142.371 | 7.616 |
| Nordrhein- Westfalen | 625.223 | 4.168 | 119.192 | 795 | 33.047 | 220 | 263.140 | 1.754 | 538.862 | 3.592 | 266.770 | 1.778 | 1.971.582 | 13.144 | 622.849 | 4.152 | 2.594.431 | 17.296 |
| Rheinland- Pfalz | 133.707 | 891 | 476 | 3 | 88.636 | 591 | 4.187 | 28 | 133.757 | 892 | 39.769 | 265 | 418.512 | 2.790 | 130.822 | 872 | 549.334 | 3.662 |
| Saarland | 29.711 | 198 | 262 | 2 | 11.955 | 80 | 1.253 | 8 | 26.063 | 174 | 17.486 | 117 | 92.323 | 615 | 38.003 | 253 | 130.326 | 869 |
| Sachsen | 129.004 | 860 | 0 | | 100.210 | 668 | 0 | 0 | 94.243 | 628 | 0 | 0 | 346.113 | 2.307 | 99.499 | 663 | 445.612 | 2.971 |
| Sachsen- Anhalt | 67.667 | 451 | 0 | 0 | 46.720 | 311 | 0 | 0 | 53.760 | 358 | 5.084 | 34 | 185.351 | 1.236 | 49.884 | 333 | 235.235 | 1.568 |
| Schleswig- Holstein | 99.746 | 665 | 92 | 1 | 17.845 | 119 | 1.755 | 12 | 86.095 | 574 | 87.148 | 581 | 303.714 | 2.025 | 99.244 | 662 | 402.958 | 2.686 |
| Thüringen | 64.576 | 431 | 0 | | 45.629 | 304 | 0 | 0 | 53.356 | 356 | 12.158 | 81 | 184.567 | 1.230 | 51.318 | 342 | 235.885 | 1.573 |
| Deutschland | 2.708.266 | 18.055 | 507.528 | 3.384 | 480.480 | 3.203 | 950.799 | 6.339 | 2.303.864 | 15.359 | 819.896 | 5.466 | 8.366.557 | 55.777 | 2.530.717 | 16.871 | 10.897.274 | 72.648 |
| | | | | | - | | | | | | - | • | | | | • | | |

Quelle Schülerzahlen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse -2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Kollegs

Schüler/innen und Ausgaben Schule – erforderliche Stellen und Kosten Schulsozialarbeit

Anhang 4

| | Schule | | | | | | Schulsozialarbeit | | | | | | |
|----------------------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------------|---------|-------------|-------------------|------------------------|--|--|
| | Schüle | er/innen ⁹ | Ausgaben p | ro Schüler/In ¹⁰ | Ausgaben ¹¹ | Allg | Allg. Schulen Berufliche Schulen | | Kosten | ı | | | |
| Land | Allg. Schulen | Berufl. Schulen | Allg. Schulen | Berufl. Schulen | Allg. + Berufl. Schulen | Stellen ¹² | Kosten ¹³ | Stellen | Kosten | Schulsozialarbeit | in % aller Ausgaben | | |
| Baden- Württemberg | 1.141.025 | 422.646 | 6.700 | 4.900 | 9.858.958.000 | 7.607 | 435.611.929 | 2.818 | 161.354.606 | 596.966.535 | 6,1 | | |
| Bayern | 1.285.066 | 400.645 | 7.300 | 4.100 | 11.024.555.000 | 8.567 | 490.602.817 | 2.671 | 152.955.230 | 643.558.047 | 5,8 | | |
| Berlin | 334.053 | 92.777 | 8.200 | 4.700 | 2.887.992.000 | 2.227 | 127.532.238 | 619 | 35.419.704 | 162.951.942 | 5,6 | | |
| Brandenburg | 228.291 | 47.574 | 7.100 | 4.100 | 1.752.446.000 | 1.522 | 87.155.218 | 317 | 18.162.443 | 105.317.662 | 6,0 | | |
| Bremen | 64.895 | 25.826 | 7.400 | 3.700 | 583.756.000 | 433 | 24.775.124 | 172 | 9.859.656 | 34.634.780 | 5,9 | | |
| Hamburg | 187.637 | 57.422 | 8.300 | 4.900 | 1.743.683.000 | 1.251 | 71.634.640 | 383 | 21.922.139 | 93.556.779 | 5,4 | | |
| Hessen | 627.423 | 199.783 | 7.200 | 4.700 | 5.479.219.000 | 4.183 | 239.532.826 | 1.332 | 76.271.649 | 315.804.475 | 5,8 | | |
| Mecklenburg- Vorpommern | 139.754 | 33.738 | 6.900 | 3.300 | 988.827.000 | 932 | 53.354.229 | 225 | 12.880.239 | 66.234.469 | 6,7 | | |
| Niedersachsen | 856.251 | 286.120 | 6.400 | 4.100 | 6.666.525.000 | 5.708 | 326.893.056 | 1.907 | 109.232.738 | 436.125.795 | 6,5 | | |
| Nordrhein- Westfalen | 1.971.582 | 622.849 | 5.800 | 3.700 | 15.207.516.000 | 13.144 | 752.695.723 | 4.152 | 237.786.599 | 990.482.322 | 6,5 | | |
| Rheinland- Pfalz | 418.512 | 130.822 | 6.500 | 4.100 | 3.652.412.000 | 2.790 | 159.776.359 | 872 | 49.944.238 | 209.720.596 | 5,7 | | |
| Saarland | 92.323 | 38.003 | 6.400 | 3.500 | 748.922.000 | 615 | 35.246.379 | 253 | 14.508.499 | 49.754.878 | 6,6 | | |
| Sachsen | 346.113 | 99.499 | 7.600 | 4.700 | 2.712.250.000 | 2.307 | 132.136.414 | 663 | 37.985.979 | 170.122.392 | 6,3 | | |
| Sachsen- Anhalt | 185.351 | 49.884 | 8.500 | 4.300 | 1.657.565.000 | 1.236 | 70.761.908 | 333 | 19.044.338 | 89.806.246 | 5,4 | | |
| Schleswig- Holstein | 303.714 | 99.244 | 5.900 | 3.800 | 2.254.184.000 | 2.025 | 115.949.643 | 662 | 37.888.627 | 153.838.270 | 6,8 | | |
| Thüringen | 184.567 | 51.318 | 8.700 | 5.800 | 1.744.638.000 | 1.230 | 70.462.599 | 342 | 19.591.799 | 90.054.398 | 5,2 | | |
| Deutschland | 8.366.557 | 2.530.717 | 6.700 | 4.200 | 68.963.449.000 | 55.777 | 3.194.121.103 | 16.871 | 834.613.595 | 4.160.279.175 | 6,0 | | |

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Schnellmeldungsergebnisse zu Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen - vorläufige Ergebnisse - 2014/2015, ohne Schulkindergärten, Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Abendschulen, Kollegs

¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014

¹¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für alle Schulformen und -arten

¹² 1 Stelle pro 150 Schüler/innen

¹³ Schulsozialarbeit Kosten pro Stelle gem. TVöD, S 11, Stufe 3 + Jahressonderzahlung + 20 % Arbeitgeberanteil Sozialversicherung + 20 % Sachkosten

Ausgaben Kinder- und Jugendhilfe 2013 nach Leistungsbereichen und Ländern¹⁴

Anhang 5

| | | - 0 - | | | acii Ecistaiig | ,010.0 | | | | | | | 711111111111111111111111111111111111111 | | |
|----------------------------|---------------|-------|--------------|------|----------------|--------|----------------|------|----------------------|------|--------------|-------|---|-----|----------------|
| | | | | | | | | | Hilfen zur | | | | | | |
| | | | | | | | | | Erziehung, | | | | | | |
| | | | | | Erzieherischer | | | | Eingliederungshilfe, | | | | | | |
| | | | Jugend- | | Kinder- und | | Kindertages- | | Hilfe für junge | | Mitarbeiter- | | Sonstige | | |
| | Jugendarbeit | % | sozialarbeit | % | Jugendschutz | % | betreuung | % | Volljährige | % | fortbildung | % | Aufgaben | % | Insgesamt |
| Baden- Württemberg | 173.445.000 | 3,9 | 48.312.000 | 1,1 | 43.364.000 | 1,0 | 3.063.655.000 | 69,7 | 943.457.000 | 21,5 | 3.125.000 | 0,1 | 120.907.000 | 2,8 | 4.396.266.000 |
| Bayern | 229.372.000 | 4,6 | 54.128.000 | 1,1 | 63.555.000 | 1,3 | 3.570.179.000 | 71,7 | 966.025.000 | 19,4 | 3.358.000 | 0,1 | 96.165.000 | 1,9 | 4.982.783.000 |
| Berlin | 71.794.000 | 3,8 | 27.863.000 | 1,5 | 44.863.000 | 2,4 | 1.269.381.000 | 66,6 | 448.689.000 | 23,5 | 3.316.000 | 0,2 | 41.068.000 | 2,2 | 1.906.973.000 |
| Brandenburg | 48.362.000 | 4,1 | 10.896.000 | 0,9 | 16.776.000 | 1,4 | 823.783.000 | 69,7 | 261.259.000 | 22,1 | 338.000 | 0,03 | 20.763.000 | 1,8 | 1.182.178.000 |
| Bremen | 15.272.000 | 4,1 | 830.000 | 0,2 | 6.282.000 | 1,7 | 181.062.000 | 49,2 | 161.979.000 | 44,0 | 23.000 | 0,01 | 2.847.000 | 0,8 | 368.295.000 |
| Hamburg | 34.541.000 | 3,8 | 1.274.000 | 0,1 | 19.611.000 | 2,1 | 570.150.000 | 62,3 | 268.915.000 | 29,4 | 0 | 0,0 | 20.240.000 | 2,2 | 914.731.000 |
| Hessen | 167.413.000 | 5,4 | 47.308.000 | 1,5 | 50.640.000 | 1,6 | 1.975.612.000 | 63,8 | 763.212.000 | 24,7 | 1.198.000 | 0,04 | 89.609.000 | 2,9 | 3.094.994.000 |
| Mecklenburg- Vorpommern | 19.868.000 | 3,2 | 18.311.000 | 2,9 | 6.101.000 | 1,0 | 400.541.000 | 64,2 | 168.730.000 | 27,0 | 574.000 | 0,1 | 9.358.000 | 15 | 624.094.000 |
| Niedersachsen | 157.165.000 | 5,2 | 30.744.000 | 1,0 | 47.281.000 | 1,6 | 1.835.060.000 | 60,4 | 887.847.000 | 29,2 | 602.000 | 0,02 | 81.007.000 | | 3.040.595.000 |
| Nordrhein- Westfalen | 349.555.000 | 4,6 | 62.129.000 | 0,8 | 150.539.000 | 2,0 | 4.539.994.000 | 59,3 | 2.318.508.000 | 30,3 | 3.429.000 | 0,04 | 226.168.000 | 3,0 | 7.650.323.000 |
| Rheinland-Pfalz | 59.729.000 | 3,3 | 16.459.000 | 0,9 | 30.806.000 | 1,7 | 1.205.731.000 | 66,3 | 452.027.000 | 24,9 | 1.928.000 | 0,1 | 51.184.000 | 2,8 | 1.818.432.000 |
| Saarland | 17.556.000 | 3,7 | 15.779.000 | 3,3 | 12.890.000 | 2,7 | 269.373.000 | 56,2 | 154.381.000 | 32,2 | 320.000 | 0,1 | 8.160.000 | 1,7 | 479.600.000 |
| Sachsen | 51.547.000 | 2,8 | 19.876.000 | 1,1 | 26.779.000 | 1,5 | 1.396.751.000 | 76,1 | 298.350.000 | 16,3 | 501.000 | 0,03 | 39.751.000 | 2,2 | 1.834.350.000 |
| Sachsen-Anhalt | 30.780.000 | 3,4 | 5.785.000 | 0,6 | 13.156.000 | 1,4 | 644.179.000 | 70,9 | 189.616.000 | 20,9 | 20.000 | 0,002 | 15.862.000 | 1,7 | 908.962.000 |
| Schleswig- Holstein | 56.614.000 | 5,4 | 10.941.000 | 1,0 | 24.884.000 | 2,4 | 645.342.000 | 61,5 | 285.798.000 | 27,2 | 595.000 | 0,1 | 24.295.000 | 2,3 | 1.050.094.000 |
| Thüringen | 29.302.000 | 3,5 | 5.928.000 | 0,7 | 11.776.000 | 1,4 | 611.627.000 | 73,1 | 133.983.000 | 16,0 | 146.000 | 0,0 | 13.928.000 | 1,7 | 836.277.000 |
| Oberste Bundesbehörde | 181.237.000 | 58,5 | 101.390.000 | 32,7 | 9.377.000 | 3,0 | 10.534.000 | 3,4 | 3.775.000 | 1,2 | 3.046.000 | 1,0 | 437.000 | 0,1 | 309.796.000 |
| Deutschland | 1.693.551.000 | 4,8 | 477.953.000 | 1,3 | 578.681.000 | 1,6 | 23.012.955.000 | 64,8 | 8.706.551.000 | 24,5 | 22.520.000 | 0,1 | 861.748.000 | 2,4 | 35.526.752.000 |

_

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015

| | | | Schulsozialarbeit | | | | | | |
|---------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------|------|--|--|--|--|
| | Ausgaben | Schüler/innen | | | | | | | |
| | Jugendhilfe | allg. + beruf. | Erforderliche | | | | | | |
| | gesamt | Schulen | Stellen | Kosten | in % | | | | |
| Baden- | | | | | | | | | |
| Württemberg | 4.396.266.000 | 1.563.671 | 10.424 | 596.966.535 | 13,6 | | | | |
| Bayern | 4.982.783.000 | 1.685.711 | 11.238 | 643.558.047 | 12,9 | | | | |
| Berlin | 1.906.973.000 | 426.830 | 2.846 | 162.951.942 | 8,5 | | | | |
| Brandenburg | 1.182.178.000 | 275.865 | 1.839 | 105.317.662 | 8,9 | | | | |
| Bremen | 368.295.000 | 90.721 | 605 | 34.634.780 | 9,4 | | | | |
| Hamburg | 914.731.000 | 245.059 | 1.634 | 93.556.779 | 10,2 | | | | |
| Hessen | 3.094.994.000 | 827.206 | 5.515 | 315.804.475 | 10,2 | | | | |
| Mecklenburg- | | | | | | | | | |
| Vorpommern | 624.094.000 | 173.492 | 1.157 | 66.234.469 | 10,6 | | | | |
| Niedersachsen | 3.040.595.000 | 1.142.371 | 7.616 | 436.125.795 | 14,3 | | | | |
| Nordrhein- Westfalen | 7.650.323.000 | 2.594.431 | 17.296 | 990.482.322 | 12,9 | | | | |
| Rheinland-Pfalz | 1.818.432.000 | 549.334 | 3.662 | 209.720.596 | 11,5 | | | | |
| Saarland | 479.600.000 | 130.326 | 869 | 49.754.878 | 10,4 | | | | |
| Sachsen | 1.834.350.000 | 445.612 | 2.971 | 170.122.392 | 9,3 | | | | |
| Sachsen-Anhalt | 908.962.000 | 235.235 | 1.568 | 89.806.246 | 9,9 | | | | |
| Schleswig- | | | | | | | | | |
| Holstein | 1.050.094.000 | 402.958 | 2.686 | 153.838.270 | 14,6 | | | | |
| Thüringen | 836.277.000 | 235.885 | 1.573 | 90.054.398 | 10,8 | | | | |
| Deutschland ¹⁶ | 35.526.752.000 | 10.897.274 | 72.648 | 4.160.279.175 | 11,7 | | | | |

abzgl. 10.000 bereits vorhandene Stellen:

| Deutschland | 35.526.752.000 | 62.648 | 3.564.628.610 | 10,0 |
|-------------|----------------|--------|---------------|------|

¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen 2013, Wiesbaden 2015 und eigene Berechnungen

¹⁶ Inkl. Ausgaben oberste Bundesbehörden